

Was ist eine Patientenverfügung?

Für jede ärztliche Behandlung ist eine Einwilligung des Patienten erforderlich. Für den Fall, dass Sie in einen Zustand geraten in dem Sie Ihren Willen nicht mehr kund tun können muss dies eine andere Person - entweder eine von Ihnen zuvor bevollmächtigte Person oder Ihre gesetzlicher Betreuer - für Sie tun. Damit er weiß, welche Behandlung Sie wünschen oder gerade eben nicht wünschen schreibt man dies in die Patientenverfügung.

Die meisten Menschen wünschen in einer aussichtslosen Situation keine lebensverlängernden Maßnahmen. Damit dieser Wille berücksichtigt werden kann muss der Patient dies vorher in einer Patientenverfügung festlegen. Von diesem Inhalt darf dann weder der behandelnde Arzt noch der Betreuer oder Bevollmächtigte abweichen.

Was kostet eine Vorsorgevollmacht?

Eine selbstverfasste schriftliche Vollmacht kostet nichts. Der Notar hat für die Beurkundung eine Gebühr zu erheben, die nach dem Gesetz und der Höhe Ihres Vermögens berechnet wird. Der Notar wird Ihnen vor der Beurkundung die Kosten gern mitteilen.

DIE
KANZLEI

LENZ GEBHARDT GbR

NOTAR FACHANWÄLTE
RECHTSANWÄLTE

Optimale Beratung durch Ihre
Fachanwaltskanzlei für:

Familienrecht
Arbeitsrecht
Verkehrsrecht
Bau- & Architektenrecht
Sozialrecht
Miet- & Wohnungseigentumsrecht

Grashoffstr.7
27570 Bremerhaven

Tel.: 0471/30832-0 Fax: 0471/30832-290

Notariat: 0471/30832-101
Notfallnummer: 0471/30832-110

info@die-kanzlei-bremerhaven.de
www.die-kanzlei-bremerhaven.de

Ihr Recht auf Selbstbestimmung durch
**Patientenverfügung und
Vorsorgevollmacht**



DIE
KANZLEI

LENZ GEBHARDT GbR

NOTAR FACHANWÄLTE
RECHTSANWÄLTE

Jeder von uns kann durch einen Unfall, Krankheit oder im Alter in eine Situation geraten, in der er auf Hilfe von anderen Menschen angewiesen ist. Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung regeln die Vorsorge und der Absicherung volljähriger Menschen. Ich möchte Sie auf diesem Wege ausdrücklich ermuntern, für diese Fälle vorzusorgen. Bestimmen Sie durch den Abschluss einer Vorsorgevollmacht, wer Ihnen im Falle Ihrer Hilfsbedürftigkeit zur Seite stehen soll.

Eine Vorsorgevollmacht schließt die gesetzliche Betreuung in der Regel aus. Das Gericht darf einen Betreuer nur dann bestellen wenn keine andere Hilfe verfügbar oder nicht ausreichend vorhanden ist. Eine Betreuung gegen den Willen des Hilfebedürftigen darf das Gericht nicht beschließen.

Durch die Bestellung eines Betreuers wird der Hilfebedürftige nicht geschäftsunfähig, das heisst er kann weiter seine höchstpersönlichen Rechte wahrnehmen, also zum Beispiel heiraten oder ein Testament errichten.

Hier sind fünf gute Gründe für eine Vorsorgevollmacht:

- keine gerichtliche Betreuung
- keine gerichtliche Beaufsichtigung und Rechenschaftsverpflichtung
- persönliche Wünsche und Bedürfnisse können in einer Vorsorgevollmacht eingebracht werden
- Selbstbestimmung der Person oder Personen die für Sie im Bedarfsfall handeln soll/sollen
- die Chance auf ein hohes Maß an Selbstbestimmung auch in Notfällen und Hilflosigkeit

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Eine Vorsorgevollmacht ist eine Generalvollmacht mit zusätzlich besonderen Befugnissen - insbesondere der medizinischen und gesundheitlichen Entscheidungsbefugnis - einschließlich der Erklärung über die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht.

Muss eine Vorsorgevollmacht eine bestimmte Form haben?

Aus Gründen der Klarheit und Beweiskraft ist eine Schriftform notwendig. Die Vollmacht muss nicht handschriftlich verfasst, jedoch von Ihnen unterschrieben und datiert sein.

Vor der Abfassung der Vollmacht und ihren notwendigen Inhalten sollten Sie sich auf jeden Fall informieren. Hierzu können Sie bei Bedarf auch anwaltlichen oder notariellen Rat einholen.

Eine notarielle Beurkundung der Vollmacht ist immer dann notwendig, wenn die Vollmacht auch zum Erwerb oder zum Verkauf von Grundstücken und Immobilien erteilt werden soll.

Durch eine notarielle Beurkundung können darüber hinaus spätere Zweifel an deren Wirksamkeit vermieden werden. Die notarielle Beurkundung beweist, dass Sie und niemand anderes die Erklärungen in der Vollmacht abgegeben haben und nichts verändert oder hinzugefügt wurde. Die notarielle Form hat größere Akzeptanz bei Behörden, Banken und Ärzten und ist daher sicher empfehlenswert.

Wen kann ich als bevollmächtigte Person benennen?

Grundsätzlich kommt jede volljährige Person in Betracht. Da die bevollmächtigte Person weitreichende Befugnisse hat - und damit auch Zugriff auf Ihr gesamtes Vermögen - sollten Sie eine Person aussuchen, der Sie uneingeschränkt vertrauen. Selbstverständlich können Sie auch mehrere Personen Ihres Vertrauens benennen.

Was passiert wenn ich keine Vorsorgevollmacht erteilt habe?

Wenn Sie plötzlich durch einen Unfall oder Krankheit Ihre Angelegenheiten nicht mehr selber regeln können, prüft das Gericht ob für Sie ein gesetzlicher Betreuer zu bestellen ist. Das Gericht bestimmt dann für Sie, wer als Betreuer eingesetzt wird. Auch wenn Sie verheiratet sind, kann nicht automatisch Ihr Ehepartner für Sie alle Entscheidungen treffen und eine gesetzliche Betreuung ist dann nicht entbehrlich

Bestellt das Gericht einen Betreuer, wird dieser Ihr gesetzlicher Vertreter in dem vom Gericht festgelegten Rahmen.

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Hierin können Sie dem Gericht aufgeben, wer mit Ihrer Betreuung im Betreuungsfall beauftragt werden soll. Sie können aber auch festlegen wer keinesfalls für diese Aufgaben in Betracht kommt. Sie haben auch die Möglichkeiten zu bestimmen welche Wünsche berücksichtigt werden sollen und ob und gegebenenfalls in welchem Pflegeheim Sie untergebracht werden möchten.

Wenn Sie keine Person haben, der Sie eine Vollmacht anvertrauen oder/und Sie möchten auf die gerichtliche Überwachung nicht verzichten, empfiehlt sich statt einer Vorsorgevollmacht eine Betreuungsverfügung. Das Gericht ist an Ihre Bestimmung gebunden. Die Betreuungsverfügung ist an keine bestimmte Form gebunden. Zu Beweis Zwecken sollte sie jedoch schriftlich und eigenhändig unterschrieben sein.